

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das Ect. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: **H. Hansen.**
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. = 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagsnummer wird ein „**Ausstrichtes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

(Erstes Blatt.)

Abonnements-Einladung

auf die

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Unsere geehrten Post-Abonnenten bitten wir, da
Abonnement für das 2. Quartal 1886 recht bald er-
neuern zu wollen. Seitens der Abonnenten bei unsern
Boten in Stadt und Land nehmen wir, wie bisher, so
auch ferner an, daß die Fortdauer des Abonnements ge-
wünscht wird, so lange keine Abbestellung erfolgt.

Gesellschaft für Buchdruckerei:
Joseph Broitz.

Abänderung der Reichsverfassung.

Schon vor einigen Tagen tauchte ein Gerücht auf, der
Reichskanzler habe bei einigen Juristen Erkundigungen ein-
gezogen, wie das allgemeine Wahlrecht ohne den Reichstag
beseitigt werden könne. Die „Freis. Ztg.“ schreibt nun:

„Die Absicht des Reichskanzlers geht dahin, an Stelle
des Reichstages als einer direkten Vertretung des deutschen
Volkes im Sinne der Beschlüsse des von Oesterreich geleiteten
deutschen Fürstentages vom August 1863 eine von den
deutschen Einzelstaaten gewählte Versammlung
zu setzen.“

Nach den Beschlüssen jenes, unter dem Vorsitz des Kaisers
von Oesterreich verammelten Fürstentages sollten bekanntlich
die Vertretungskörper der einzelnen deutschen Staaten aus
ihrer Mitte eine verfassungsmäßig bestimmte Anzahl von
Vertretern in die „Versammlung der Bundesabgeordneten“
entsenden. Wo das Zweikammersystem besteht, sollte die erste
Kammer ein Drittel, die zweite Kammer zwei Drittel dieser
Abgeordneten wählen.

Freilich unterwarf Fürst Bismarck in der Note vom 15.
September 1863 diese „Versammlung von Bundesabgeord-
neten“ einer vernichtenden Kritik. Eine solche Versammlung
sei durch ihren Ursprung auf die Vertretung von Particular-
interessen, nicht von deutschen Interessen hingewiesen. Nur
in einer wahren, aus direkter Beteiligung der ganzen Nation
hervorgehenden Nationalvertretung sei eine Bürgschaft zu
finden, daß die wahren Bedürfnisse der Nation und nicht
partikularistische Bestrebungen zur Geltung kommen werden.
Rein noch so künstlich ausgedacht Organismus von Bundes-
behörden könne das Spiel und Widerspiel dynastischer und
partikularistischer Interessen ausschließen, welches sein Gegen-
gewicht und sein Correctiv in der Nationalvertretung finden
müsse. So Fürst Bismarck im Jahre 1863.

Heute denkt der Reichskanzler aber anders. Wie
aus seiner Rede im Abgeordnetenhaus vom 28. Jan. v. J.
hervorgeht, ist er sich selbst klar bewußt, daß seine Politik,
„die verbündeten Regierungen“ von der Reichstagsmehrheit
unabhängig zu stellen, „im Grunde“ seinen „Bestrebungen
aus den letzten Jahrzehnten“ zuwiderläuft.

Der Reichskanzler aber ist fest durchdrungen von der
Ueberzeugung, daß nur seine jeweiligen politischen Be-
strebungen den wahren Interessen des deutschen
Reiches und Volkes entsprechen. Ebenso glaubt Fürst
Bismarck, jetzt nur in einer aus den Particularlandtagen
einschließend der respectiven Herrnhäuser gebildeten Volks-
vertretung noch jene sichere parlamentarische Mehrheit finden
zu können, welche für die Fortdauer seiner Regierung in der
Zukunft erforderlich sein wird.

Wir müssen selbstredend der „Freis. Ztg.“ die Vertretung
dieser Gedanken überlassen. Thatsache aber ist, daß ähnliche
Thema seit Wochen in Abgeordnetenkreisen lebhaft er-
örtert werden.

Deutschland.

OPC. Berlin, 24. März. Im Reichstage wurde heute
zunächst die zweite Beratung des Antrags Auer auf Ein-
führung von Schiedsgerichten zur Schlichtung und erst-
instanzlichen Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Unter-
nehmern und ihrem Arbeiter- und Hülfspersonal fortgesetzt.
Die Arbeiterschungscommission empfiehlt statt der Auer-
schen Vorschläge die Annahme einer von den Abgg. Dr.
Vieher und Hise beantragten Resolution auf Vorlage
eines Gesetzes betr. die obligatorische Einführung
von Schiedsgerichten, deren Mitglieder zu gleichen Theilen
von den Arbeitgebern und von den Arbeitern in getrennten
Wahlkörpern und in unmittelbarer, gleicher und geheimer Ab-
stimmung gewählt werden sollen. — Die Deutschfreisinnigen

Abgg. Dr. Baumbach und Dr. Schneider beantragen die
facultative Einführung von Schiedsgerichten, weil man
die Gemeinden nicht zwingen könne, die Kosten der Schieds-
gerichte zu übernehmen.

Abg. Kahler erklärt die Zustimmung der Socialdemo-
kraten zu der Resolution der Commission. Durch die obli-
gatorischen Schiedsgerichte würde die sociale Lage der Arbeiter
zwar nicht verbessert, aber die öffentlich-rechtliche Stellung
derselben erweitert.

Director im Reichsamt des Innern, Boffe, kann über
die Resolution Namens der verbündeten Regierungen eine
Erklärung noch nicht abgeben, bittet aber den Zusatz „obliga-
torisch“ abzulehnen, da es nicht thunlich sei, Schiedsgerichte
auch dort einzuführen, wo ein Bedürfnis nicht vorhanden sei.

Abg. Struckmann bekämpft die obligatorische Ein-
führung von Schiedsgerichten und spricht sich ferner gegen
die directen Wahlen zu denselben aus.

Abg. Hise bemerkt, daß die Commission bei Abfassung
ihrer Resolution alle Streitigen Punkte ausgesprochen habe, um
ein möglichst einmütiges Votum des Reichstages zu erzielen.
Wenn jetzt gegen die directen Wahlen Bedenken erhoben
würden, so müge man darüber gefondert abstimmen, damit
nicht etwa wegen dieses Punktes die ganze Resolution ab-
gelehnt werde.

Abg. v. Vollmar (Soc.-Dem.) befürwortet die unver-
änderte Annahme der Resolution.

Abg. Trimborn constatirt, daß die Schiedsgerichte in
dem französisch-rechtlichen Rheingebiete seit ungefähr 80 Jahren
schon bestanden hätten. In den Vergleichskammern derselben
würden ungefähr 90% aller Streitigkeiten erledigt.

Die Resolution der Commission wird hierauf unver-
ändert angenommen. Es folgt die erste Beratung des
Antrags Biered auf Aufhebung des Dynamitge-
setzes vom Jahre 1885.

Abg. Biered (Soc.-Dem.) bezeichnet in der Begründung
seines Antrages das Dynamitgesetz als ein Product der
Attentatslust, hervorgerufen durch das Niederwald-Attentat.
Wie bei allen Attentaten die Polizeiagenten als agents pro-
vocateurs der That in der Hand hätten, so sei auch das
Niederwaldattentat nur eine polizeiliche Falle, ein von agents
provocateurs geplantes Unternehmen. Er selbst habe sich
von der Unmöglichkeit der Ausführung dieses Attentats an
Ort und Stelle überzeugt. Nachdem dann der Abg. Dr.
Windthorst die Anregung zu dem Dynamitgesetz gegeben, sei
dasselbe im Reichstage mit einer Schnelligkeit durchgepeitscht
worden, die eine Caricatur auf die Gründlichkeit und Ge-
wissenhaftigkeit parlamentarischer Verhandlungen vorstelle.
(Der Präsident ruft den Redner wegen dieser unparlamentar-
ischen Aeußerung zur Ordnung.) Redner sucht dann aus
der Handhabung des Gesetzes nachzuweisen, daß durch dasselbe
weder der gefährliche, noch der verbrecherische wohl aber der
durchaus legitime Gebrauch von Sprengstoffen durch das Ge-
setz betroffen worden sei. Auf Grund dieses Gesetzes seien
Leute zu der Minimalstrafe von drei Monaten verurtheilt
worden, die von demselben keine Ahnung gehabt und Spreng-
stoffe lediglich zu ihren Berufszielen gebraucht hätten. Dazu
kommen noch die Schädigung der Montanindustrie durch das
Gesetz. Die Dynamitgesetze anderer Länder seien lange nicht
so draconisch. Wenn man eine Aufhebung des ganzen Ge-
setzes nicht wolle, so müge man wenigstens eine Commission
zur Revision desselben einsetzen.

Abg. Dr. Windthorst beantragt, über den Antrag
Biered zur Tagesordnung überzugehen.

Nach der Geschäftsordnung erhält für diesen Antrag ein
Redner für und einen gegen das Wort.

Abg. Dr. Windthorst fühlt sich durch die Erklärungen
der Attentate seitens des Abg. Biered aufs tiefste verletzt.
Nicht die Werke von agents provocateurs seien die Attentate,
sondern sie seien sehr ernste Verbrechen, hervorgegangen aus
einer schrecklichen Atmosphäre. Das Dynamitgesetz sei i. S.
auch hauptsächlich gegen die anarchistischen Bestrebungen er-
lassen worden. Das Gesetz sei hart und in den Rahmen
gewöhnlicher criminalistischer Anschauungen nicht unterzubringen;
es sei eben eine außerordentliche Maßregel gegen außerordent-
liche Verworfenheit. Schon die Existenz des Gesetzes müsse
abschreckend auf die anarchistischen Bestrebungen wirken und
in der jetzigen Zeit könne es nicht abgeschafft werden. Man
müsse den Anarchismus im Keim treffen. Der Antrag gehe
auf Aufhebung des Gesetzes, und diesen Antrag müsse er
absolut zurückweisen; über eine Revision dagegen hätte sich
vielleicht reden lassen.

Abg. Benzmann (Volkspartei) bittet, den Antrag Wind-
thorst auf Uebergang zur Tagesordnung abzulehnen und be-
antragt die Verweisung des Antrags Biered an eine Com-
mission von 14 Mitgliedern. Das Dynamitgesetz könne nicht
auf eine unbegründete Attentatslust zurückgeführt werden, es
sei vielmehr ein Product der Sommerhize des Jahres 1884.
Daß das Gesetz Mängel habe, beweise das wiederholte Ein-
treten der Gnadeninstanz. Draconische Maßregeln seien zwar
notwendig, um die Sucht nach Attentaten niederzuhalten und

Furcht zu erwecken. Aufgabe der Commission werde es aber
sein, eine Revision des Gesetzes herbeizuführen, soweit Mängel
desselben hervorgetreten seien.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Benzmann, für den
nur die Socialdemokraten und einige Freisinnige stimmen, ab-
gelehnt, der Antrag Windthorst auf Uebergang zur Tages-
ordnung dagegen mit großer Majorität angenommen. (Frei-
tag: Zweite Lesung der Brantweinmonopol-Vorlage.)

Die Petitions-Commission des Reichstages ver-
handelte gestern Abend in einer fünfstündigen Sitzung über
die Petitionen um Aufhebung des Impfwanges.
An den Verhandlungen nahmen 4 Regierungscommissarien
Theil, darunter auch der durch die Entdeckung des Cholera-
Bacillus bekannt gewordene Geh. Rath Prof. Koch, welcher
hauptsächlich für den Impfwang plaidirte. Das Resultat
der Verhandlungen war der Beschluß, dem Plenum den
Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen unter
gleichzeitiger Annahme der Resolution: auf Grund der
Unpodensität der Wirkungen des Impfwanges festzustellen
und auf die allgemeine Einführung animaler Lymphie hin-
zuwirken.

Ueber die Ausarbeitung der Brantweinsteuer-
Vorlage wird der „Els. Ztg.“ officiös geschrieben: Die „Ar-
beiten zu der Vorlage werden eifrig fortgesetzt und zwar unter
der Leitung des Finanzministers v. Scholz. Was den In-
halt der Vorlage betrifft, so interessiert besonders die Frage,
in welcher Stelle die Consumsteuer einsetzen soll, beim
Uebergang des Trinkbrantweins in den Großhandel oder
beim Uebergang in den Consum. Letzteres gilt als das
Wahrscheinlichere. In Preußen haben vor mehreren Wochen
Erhebungen durch die Verwaltungs-Organen über den Klein-
handel mit Schnaps stattgefunden, deren Material wohl jetzt
mit Verwerthet wird.“

Ueber die Stellung der Parteien zur Canal-Vor-
lage verlautet, daß die National-Liberalen nach Befürwortung
der Vorlage durch Hammacher beschloffen haben, dafür zu
stimmen, die Conservativen sollen zunächst nur die für den
Osten bestimmten zwölf Millionen zu bewilligen geneigt sein.

In Bezug auf die Zustimmung des Papstes zur
Anzeigepflicht wird der „Els. Ztg.“ aus Rom vom Sonn-
tag geschrieben: „Ueber die noch immer andauernden Unter-
handlungen zwischen dem Herrn von Schöller und dem heil.
Stuhl erfahre ich, daß die Bemühungen des letztern haupt-
sächlich darauf hinausgehen, vom Papste die Zustimmung
zur Anzeigepflicht als stehende Regel zu erlangen. Wenn der
heil. Stuhl dieses Zugeständniß mache, werde die preussische
Regierung darin willigen, daß nicht nur die gegenwärtig dem
Herrnhause vorliegende kirchen-politische Novelle den Wün-
schen Sr. Heiligkeit gemäß amendirt, sondern daß auch noch
andere maigefegliche Bestimmungen mit hineingezogen wür-
den. Aber Leo XIII. beharrt bei der Forderung, daß beider-
seits pari passu (gleichen Schrittes) vorgegangen werde,
und will nicht weiter nachgeben, als er früher in Aussicht
gestellt hat.“

Belgien.

Brüssel, 25. März. In Laven wurden bei einem Auf-
stand zwei deutsche Anarchisten schwer verwundet. Viele
wandernde Banden erpresen Geld durch Drohungen. Auch
in den Bergwerken von Charleroi, ebenso in den Steinbrüchen
der Provinzen Lüttich und Namur beginnt der Streik. In
einem lärmenden Meeting von 1500 Personen tadelten die
Anarchisten von Brüssel die Maßregeln der Regierung gegen
den Streik und marschirten um 11 Uhr Nachts, die Marfelle-
laine singend, gegen das königliche Palais, wo die
Polizei sie auseinandertrieb.

Brüssel, 26. März. Während des gestrigen Arbeiter-
meetings hatten sich etwa 1000 Personen vor dem Versamm-
lungslocal eingefunden, welche jedoch sich ruhig verhielten.
Der Blatz war von der Polizei besetzt. Nach Beendigung
des Meetings, worin heftige und aufreizende Reden gehalten
wurden, fand eine Zusammenrottung statt, die Marfellelaine
wurde gesungen und versucht, einen Zug zu bilden. Letzteres
wurde jedoch durch die Polizei verhindert.

Lüttich, 25. März. Beim Bahnhofe Hasselt wurde, sechs
Fuß von den Schienen entfernt, ein Dynamitpaket mit 35
Patronen aufgefunden. Das Paket war von dem Schienen-
räumer bei Seite geschoben. Der hiesige General-Procurator
begibt sich morgen nach Hasselt, um die Untersuchung persön-
lich zu leiten. — Auch in Ransart und mehreren Gruben bei
Chatelaineau und Heurus ist ein Streik ausgebrochen.

Italien.

A Rom, 21. März. Meine neuße Nachricht über die
Belehrung und den Tod des armenischen altkatholischen Geist-
lichen Enghigian wird heute vom „Osservatore Romano“ in
ausführlicher Weise gemeldet. Demnach hat die Apostolische
Delegation in Constantinopel in der Zeitung „Turquie“ vom
11. März folgende Erklärung veröffentlicht: „Der gestern
morgen um 2 Uhr verstorbene Herr Ab. Gregor Enghigian,

heute die
tt. Fürst
rilling das
Monopol-
die Feste
Angabe
genehmer
hen Voller
er Reichs-
und Rath
Vorlagen
als bald be-
; ich bin
bildet keine
Bauern und
ist, welche
alten, na-
stsfreieich.
rath heute
lieber die
stprechend
Herrens-
ms, Weiser
ein Stück
n seien
ortmund-
n sei aus

ms-Canal
und Land-
sie den
zur Ent-
gierungs-
lismassen
öniglichen
og letztere
haftungen
Anschlage,
polizeilich

flengrube
ie suchen
zu ver-
es könne
rien als
von St-
stimmten.

n Elisa-
brenden

en Würg-

kauf

curr.,
r.,
ac. Ro-
zu Neuf
gshaber
ast ver-

aus

eil er.,
r.,
euf ver-
arß im
Wolff
entl. bei
n:
erstraße,
und der
mberigen
dohnhaus
uden und
3 Meter,
15000.
Badenlo-
welchen
eine
Erfolge

find bei
en.
Notar.

und ein
Trommel

chans.

Licitation zu Neuf.

In Sachen 1. des Wilhelm Kempermann, Polizeiergent zu Neuf, als Vormund seiner aus seiner Ehe mit der verlebten Elisabeth geb. Rosellen stammenden, noch minderjährigen, gesetzlich bei ihm domicilirten Kinder Wilhelm und Gertrud Kempermann, 2. der Margaretha Kempermann, ohne Geschäft daselbst, Kläger, vertreten bei Gericht durch Rechtsanwalt Euler zu Düsseldorf, gegen: 1. Josef Rosellen, Kohlen- und Holzhändler zu Neuf, 2. Emil Surlemont, Kesselschmied daselbst, dieser in eigenem Namen, sowie als Vormund seiner aus seiner Ehe mit der verlebten Catharina geb. Kempermann stammenden, noch minderjährigen, gesetzlich bei ihm domicilirten Kinder Emil und Elisabeth Surlemont, 3. Wwe. Jacob Rosellen, Gertrud geb. Hind, ohne Geschäft zu Neuf, ad 1 und 3 vertreten bei Gericht durch Rechtsanwalt Frings zu Düsseldorf, ad 2 ohne Anwalt, soll auf Grund eines Urtheiles des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 14. October 1885, u. eines Hinterlegungs- und Terminbestimmungsaktes des Unterzeichneten vom 15. Januar 1886, am

Montag den 12. April cr., Nachmittags 4 Uhr,
im Wirthshofe von Franz Seurles zu Neuf auf der Niederstraße,

das nachverzeichnete, zu der zwischen dem verstorbenen Jacob Rosellen und der Verlebten Gertrud Hind bestandenen gesetzlichen Gütergemeinschaft gehörige Grundstück, durch den unterzeichneten hierzu beauftragten Kgl. Preuß. Notar Heinrich Jol. Brandenburgs zu Neuf, öffentlich bei brennendem Lichte versteigert werden, nämlich:

das im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Neuf vor dem Rheinthore gelegene, mit Nr. 24a bezeichnete Wohnhaus, nebst Anbau, Hofraum und allem Zubehör, begrenzt von Heinrich Hahn und Doctor Josef Rheinboldt, eingetragen in der Grundsteuerrolle des Gemeindebezirks Neuf unter Nr. 2072, in Flur A Nr. 1259/340, zur Größe von 2 Ares 8 Meter, und taxirt zu M. 11.000. Die Verkaufsbedingungen und Vorakten sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Neuf.

Brandenburgs, Notar.

Subhastation zu Hadenbroich.

Am Dienstag d. 30. März 1886,

Nachmittags 3 1/2 Uhr,

im Wirthshofe von Heinrich

Schmitz zu Hadenbroich soll vor

dem Königl. Amtsgerichte zu Neuf

das gegen die Erben und Kin-

der der zu Hadenbroich ver-

lebten Tagelöhnerin Wittwe

Peter Schneider, Anna Maria

geb. Deußmann, in gerichtlichen

Verfahren aus demselben Erbe, be-

stehend aus Wohnhaus mit Ein-

fahrt, Hofraum, Stallgebäude

und Garten, gelegen hinter der

Kirche und groß 34 Ruthen

41 Fuß,

öffentl. meistbietend versteigert werden.

Neuf. Fr. Wenge.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

aus Wohnhaus mit Hofraum,
Hausgarten, Hintergebäude
rechts und links, großer Bren-
nerei und completer Brenner-
einrichtung, sowie groß. Speicher
und Lagerräumen

sind durch den Unterzeichneten unter
der Hand zu kaufen und die näheren
Bedingungen bei demselben zu er-
fahren.

Neuf. Fr. Wenge.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Am Montag den 29. März c.,

Nachmittags 2 Uhr,

sollen zu Holzheim auf der Dorf-

straße:

1 Kuh, 1 Kind und 3

Faselschweine

öffentl. meistbietend gegen Baar-

zahlung verkauft werden.

Salentin,

Gerichtsvollzieher.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Stellensuchende

Katholiken abonnieren am besten

bei der nächsten Postanstalt

vom 1. April ab auf das Wochen-

blatt „Colonia“ (Sonntagsaus-

gabe der Köln. Volkszeitung),

welches in jed. Nummer Dugende

von offenen Stellen aller Art,

für männliche wie weibliche Per-

sonen aufführt. Preis 1 Mark

vierteljährlich.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Ortsverband Geln.

Sonntag den 28. März, Nach-

mittags 5 Uhr Versammlung im

Hotel Drink.

T.-D.: 1. Eröffnung der einge-

gangenen Offerten auf Runkbinger.

2. Definitive Bestellung des Düngers.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Stellensuchende

Katholiken abonnieren am besten

bei der nächsten Postanstalt

vom 1. April ab auf das Wochen-

blatt „Colonia“ (Sonntagsaus-

gabe der Köln. Volkszeitung),

welches in jed. Nummer Dugende

von offenen Stellen aller Art,

für männliche wie weibliche Per-

sonen aufführt. Preis 1 Mark

vierteljährlich.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Neuf.

Totaler Ausverkauf

wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäftes.
Neuheiten der Frühjahrs- u. Sommer-Saison.

Kleiderstoffe, gemustert und glatt, grosse Sortimente.
Buxkins für Anzüge, Beinkleider und Ueberzieher.
Schwarze Tuche u. Satins in allen Preislagen.
Regen-Mäntel, Promenaden-Mäntel,
Frühjahrs-Umhänge, Paletots und Jacken.

Als hervorragend billig werden empfohlen:
Schwarze und weisse Cachemires, bekannt solide Qualitäten.
Schwarze Seide für Kleider und Mäntel
neueste Gewebe in verbürgt solider Waare.
zu fest taxirten billigsten Baar-Preisen.

Heinr. Jos. Schmitz Nachf.
NEUSS, Oberstrasse 114.

Sehr billig und gut
kauft man zur bevorstehenden Früh-
jahrs-Saison
Filzhüte
für Herren u. Knaben, zu M. 1,50
bis Mark 2.

la. Gloria leid. Regenschirme
Mark 2.
bei Emil Emonds, Oberstr. 135.
Garantie für gute u. fehlerfreie Waare!

Zur jetzigen Pflanzzeit
bringe ich meine selbstgezeichnete
Obstbäume

in empfehlende Erinnerung. Diesel-
ben sind in gesunden, starken Exem-
plaren und besten Sorten in Masse
vorhanden, und so geschult, dass sie
selbst auf armen Boden weiterge-
beihen werden. Preise sehr billig.
Neuß. Aug. Alaphase.

Prima sächsische
Chevalier-Saatgerste,
empfehlen Gebrüder Gervais, Neuß.

Stehe mit meinem 2stöckigen
Karussell
mit 2 beweglichen Schiffen zu
Neuß am Hestenthor.
Um zahlreichen Besuch bittet
Broch.

Prima Probsteier Saathaser,
sehr ertragreich, bei
Gebr. Hartmann,
Oberstraße 95.

W. Klapdor,
Kunst- und Landschaftsgärtner
in Herdt bei Neuß,
empfiehlt mehrere 1000 hochst.
Obstbäume, Spaliere u. Pyra-
miden jeder Art (selbst gezeichnet,
nicht Holländer) und nur solche
Sorten, die vom deutschen Po-
mologen-Verein für unser Klima
als die besten empfohlen sind,
sowie hochst. Rosen, Zierbäume
und Sträucher, Coniferen u. s. w.,
auch empfiehlt derselbe sich im
Anlegen neuer Anlagen, Obst-
und Gemüse-Gärten sowie im
Unterhalten derselben. (Pläne
zu den Anlagen liefern gratis.)

Für Oeconomen!
Wir zahlen für prima hie-
sigen kleinen Winterweizen
Mark 17,60 pro 100 Ko.
pr. englischen und Sommer-
weizen M. 17,— pro 100 Ko.
pr. Roggen 13,80 pro 100 Ko.
und kann stets unverkauft angefahren
werden.
Weizenkleie kosten M. 5,—
pro 100 Pfd.
D. Hülhorn jr. & Cie.
Grevendroich.

Futterrüben sind zu haben bei
Gebr. Paul Kallen.

Um mit meinem großen Lager zu räumen, verkaufe ich von
heute an bis auf Weiteres eine große Auswahl:
Gebetbücher, von den gewöhnlichsten bis zu den feinsten in allen
Sorten.

Heiligenbildchen, von den einfachsten bis zu den feinsten Spitzen-
bildchen.
Lederwaren, als: Portemonnaies, Cigarren-Etuis, Brieftaschen,
Bistitenkarten-Taschen, Necessaires etc. etc., alles in solider
Waare von den billigsten bis zu den elegantesten Mustern.
Papierconfection, Cassetten mit Bogen, Karten und Couverts,
von den einfachsten Sorten bis zu den elegantesten Aus-
stattungen.

Ferner: **Albums, Schreibzeuge** und sonstige zu Geschenken ge-
eignete Gegenstände
zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Neuß.

J. van Haag.

Billigste und vorteilhafteste Bezugsquelle.
Bei Beginn der Saison empfehle ich meine Selbst-
fabrikate in
Tapeten und Decorationen
aufs Angelegentlichste.
Tapeten in nur neuen, dem jetzigen modernen Ge-
schmack entsprechenden Dessins gebe ich von 12 Pfg. ab
Goldtapeten 30 Pfg. Goldtapeten 32 Pfg. auf gutem
Papier unter Garantie bester Ausführung.
Musterkarten versende nach Auswärts franco.
Bestellungen erbitten direct an die Fabrik.
Crefelder Tapeten-Fabrik,
H. Bremen.
Meine Niederlage in Düsseldorf habe aufgehoben.

Schoofstroh zu kaufen gesucht. | 1 Gahn mit 3 legenden Säubern
Neuß, Oberstraße 30. | zu verkaufen. Clarissenstr. 8.

Freiw. Feuerwehr.
Montag den 29. d. M.,
Nachmittags 5 Uhr,
Antreten
der ganzen Wehr am
Rathhause zur Uebung.
Der Chef.

Universität.
Heute Abend 8 1/2 Uhr:
Rechnungsablage
im Stammsale. Um zahlreichen
Erscheinen bittet der Director.

General-Versammlung
der
Ortskrankenkasse
für Weber und Wirker in den Ge-
meinden Wättgen, Geln und
Kaarst.
Samstag den 3. April, Nachmit-
tags 3 Uhr im Wirtshofale von
Joh. Seib zu Wättgen.
Tages-Ordnung:
1. Rechnungsablage.
2. Newwahl eines Vorstandsmit-
gliedes an Stelle des ausge-
schiedenen Herrn Joh. Schrüls.
Der Vorstand.
3 od. 4 Räume werden per Okt.
von einer stillen Familie zu mietzen
gesucht, am liebsten in der Nähe des
Marktes. Die Exp. sagt wo.

Hierzu ein 2. Blatt und
das St. Quirinusblatt.

Heute schreibe
ein Gewohnheits-
hergebrachter Weiß-
auf das Thermome-
Grad Wärme an-
Gemisch von Ofen-
Strahlen der Ven-
autographischen D-
nicht leichter als
Offen gehalten,
Sonnenschein spa-
Rundschau brüten.
am Schreibtisch für
Befer entscheiden.
Berlin freut
scheert sich nicht
Gerüchte, welche i-
Reichs- und Lan-
Feiertag haben, d-
politische Witterun-
freich-Gelüste des
üblichen Entlassu-
Vergers wird ma-
nach einem kräfti-
an dessen Bewirt-
nicht denkt. Und
das Volk erziehen
ohne den Wirt-
Thüre und die Be-
daß dich nicht ver-
Am 1. April
Bismarck. Wen-
es an jenem Tage
Reichiger, welche
schiden, werden
Schaman, ich je
dem Borsig des
Commission zujan-

42) Jetzt erhob sich
sachlicher Weise
den Boden zu
wurden seine W-
Beugen Hinge an-
Familie Bongfeld
hier angeliefert
wahrhaft dramati-
selbe die Enthüll-
und die Wahrheit
des Beugen Wede-
derlegung des let-
Staatsanwalt zu
Bicht stellte.
„Ja, meine
theidiger, „sehen
ter desselben noch
an und Sie müß-
den Stempel ein-
der offenen Tre-
zeigen. So kann
Auge nicht lügen
ständige Freispre-
bis zur nächsten
klagen, jenem it-
fest machen zu kö-
Namen der Gere-
Ehre dem Aus-
wahren!“
Mit einer ge-
theidiger unter a-
zu einer Replik, i-
der dramatischen
und von seinem
rumpeln zu lasse
und die erdrüden
spruchs nehmen
Charles von
Thünen ergreifen
lichen Ausgang
aufbieten, um de-
persönlichen Wb-
feind hielt, nicht

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
(Samstags 2 Blätter und das St. Quirinus-Blatt.)
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pfg. — 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: M. Hansen.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pfg. — 1½ Sgr.
Bei größeren Annoncen entsprechender Rabatt.

Der Samstagnummer wird ein „**Unstriktes Sonntagsblatt**“ beigegeben, welches den Abonnenten zu einem Mehrbetrag von 25 Pfg. pro Quartal mitgeliefert wird.

(Zweites Blatt.)

Unpolitische Beiläufe.

(Nachdruck unterlagt.)

N. Berlin, 25. März.

Heute schreibe ich bei offenem Fenster. Mein „Calfactor“, ein Gewohnheitsmenschen, hat den Kachelofen heute Morgen in hergebrachter Weise mit seinen Pfeifstößen vollgepfropft, ohne auf das Thermometer zu achten, welches ungefähr ein Duzend Grad Wärme anzeigt. Nun sitze ich in einem lauwarmen Gemisch von Ofen- und Frühlingsluft, und sehe die bunten Strahlen der Leuchtsonne auf den braunen Schriftzeichen der autographischen Dinte tanzen. Das Arbeiten geht aber leider nicht leichter als sonst, sondern nur widerwillig von Statten. Offen gestanden, möchte ich nämlich viel lieber im jungen Sonnenchein spazieren gehen, als über der unpolitischen Rundschau brüten. Aber als Martyrer der Pflicht bleibe ich am Schreibtisch sitzen; ob es sich lohnt? — Das muß der Leser entscheiden.

Berlin freut sich über die Ankunft des Frühlings und scheert sich nicht im Mindesten um die Staatsfreiheit. Gerichte, welche in den Zeitungsblättern schwirren. Auch die Reichs- und Landesboten, die heute einen lang ersehnten Feiertag haben, denken mehr an die natürliche, als an die politische Witterung. Man behandelt die angeblichen Staatsfreiheits-Geflüste des Reichskanzlers gerade so, wie seine früher üblichen Entlassungs-Geflüste. In der Aufwallung des Vergessens wird manches phantastisch und beim Nachtisch-Gespräch nach einem kräftigen Mittagessen wird manches gesprochen, an dessen Verwirklichung man in nüchternen Augenblicken gar nicht denkt. Und sollte man etwa durch Schreckschüsse das Volk erziehen wollen, so wäre diese Rechnung doch ganz ohne den Wirth gemacht. Der erste April steht vor der Thüre und die Leute denken schon jetzt an das erste Gebot: Laß dich nicht verblüffen!

Am 1. April ist bekanntlich der Geburtstag des Fürsten Bismarck. Wenn bis dahin kein Wunder geschieht, so gibt es an jenem Tage ein „nationales Unglück“. Nämlich die 101 Kiebitzer, welche die „Getreuen von Jever“ alle Jahre schicken, werden diesmal nicht rechtzeitig vorhanden sein! Schumm, sehr schumm! Sicherem Vernehmen nach ist unter dem Vorwand des Hrn. v. Eyheru schon eine freie nationale Commission zusammengetreten zur gründlichen Beratung der

Frage, wie der Wiederkehr einer solchen, das Wohl des Reiches gefährdenden und die Loyalität untergrabenenden Calamität vorgebeugt werden könne. Es ist ein Strafverfahren gegen „Unbekannt“ eröffnet und zahlreiche Kiebitze sind unter Androhung von Zeugnißzwang vernommen worden. Die Vermuthung, daß die Eierleger von den „Polen, Welsen oder Franzosen“ zur sträflichen Arbeitseinstellung veranlaßt seien, hat sich nicht bestätigt; die Kiebitze erklären einfach, daß sie bei so schlechtem Wetter durch eine foras majeure verhindert seien, ihren nationalen Tribut rechtzeitig einzuliefern. Nach dieser Feststellung wird die Commission sich daran machen, ein Ausnahme-Gesetz gegen die antinationalen Witterungen zu entwerfen. Man verkennt nicht die Schwierigkeiten dieses neuen Culturkampfes gegen das Wetter, aber man hofft doch, mindestens ebensoviel Erfolge damit zu erzielen, wie mit dem antikatolischen und dem antipolitischen Culturkampf. Da das Wettermachen nicht zur Competenz des Reiches gehört, so wird der Eyheru'sche Gesetzentwurf im preussischen Landtage eingebracht werden, und zwar am 1. April.

Während es mit den Kiebitzen so schlecht steht, hat die Entenzucht einen ungeheuren Aufschwung genommen. Sogar all die Friedenstauben, welche „gutgefittete“ Zeitungsschreiber neuerdings zwischen Berlin und Rom entbedt haben wollten, haben sich jetzt dem Bekanntheitswerden des kirchenpolitischen Herrenhaus-Berichts als Enten entpuppt. In Frankreich wurde früher einmal der sociale Grundgesetz proclamiert, daß jeder Bürger Sonntags sein Huhn im Topfe haben soll. Wenn man die sonderbaren Vorgänge im Landtage betrachtet, wo aus den Acten vom Regierungspräsidenten z. eine irgige Behauptung nach der andern über den Bischof von Orléans, Geheimrath Kräbig und polnische Pfarrer vorgebracht und vom Centrum vollständig widerlegt wird, dann könnte man fast vermuten, es werde in Deutschland dahin gewirkt, daß jeder Bürger seine Ente im Kopfe habe. Au! — aber es ist doch so!

Zur Erholung von diesem schlechten Wiße wirft vielleicht der Leser noch ein Klümpchen Zucker in den Kaffee (die Leserin am Ende gar zwei!) Ach ja, der Zucker ist eine schöne Erfindung, aber der Reichstag hat keine Freude daran. Die Besteuerung dieser Süßigkeit ist eine Frage, die ihm saures Aussehen verursacht. Unsere Steuerarten sind nämlich so künstlich und verzwickelt, daß schließlich selbst die berufenen

Steuerfabricanten damit nicht mehr zurecht kommen können. Der gewöhnliche Bürgermann denkt sich, es sei doch nichts einfacher, als Zucker, Brauntwein und solche Dinge zu besteuern; der Staat oder das Reich könne sich ja glattweg von jedem Centner oder jedem Hektoliter so und so viel bezahlen lassen. Ja, der gesunde Menschenverstand denkt, aber die Finanzkünstler lenken die Sache ganz anders. Sie beweisen in höchst gelehrter Weise haarfarr, daß eine derartige „Fabricalsteuer“ ganz ungerecht, unbrauchbar, höchst schädlich und staatsverderblich sei. Man besteuert also nicht den Brauntwein, wenn er fertig ist, sondern die Maische, aus welcher er gebrannt werden soll, und zwar nach der Größe des Maisch-raumes. Ebenso wird nicht der fertige Zucker besteuert, sondern die Rüben, aus welchem er gemacht werden soll, und zwar nach dem Gewicht der Rüben. Daraus entwickeln sich nun allerhand Künste, um die versteuerten Materialien mit möglichst großem Ertrag zu verarbeiten. Wenn z. B. eine Fabrik es versteht, schon aus 9 Centner Rüben einen Centner Zucker zu machen, während die Nachbargenossenschaft 10 Centner Rüben gebraucht, um einen Centner Zucker fertig zu stellen, so hat die erste 1/10 der Steuer im Vergleich zu der anderen profitirt. Wird nun der Zucker ins Ausland ausgeführt, so erhalten die beiden auf jeden Centner dieselbe Bonification (Steuervergütung), welche so hoch bemessen ist, daß sie mehr ausbezahlt erhalten, als sie selbst für den Centner an das Reich bezahlt haben. Dieser bare Zuschuß des Reiches zu Gunsten der Exporteure wird um so größer, je vollkommener die Fabriken eingerichtet sind und je zuderhaltiger die Rüben gerathen. So ist es denn allmählich dahin gekommen, daß das Reich an der Zuckersteuer nur wenige Millionen mehr profitirt, obgleich der Zuckerverbrauch doch fortwährend im Steigen begriffen ist. Es kann so nicht weiter gehen, sagen alle Leute. Nun hat man sich daran gemacht, die Steuer zu verbessern. Man befolgt aber dabei das Recept: Wasch' mir den Pelz, aber mach' mich nicht naß. Weder die Rübenbauer noch die Zuckerfabriken wollen etwas von ihrem Vortheile preisgeben; man will die Steuer nicht erhöhen und auch nicht ausdehnen, noch auch die Exportprämie heruntersetzen — und doch soll mehr Geld in die Reichskasse kommen.

Das ist offenbar unmöglich, und an dieser Unmöglichkeit ist denn auch der Reichstag bei der zweiten Lesung so gründlich gescheitert, daß von dem Gesetz nur einige unbrauchbare

Die Söhne des Waffenschmieds.

Erzählung von E. Heinrichs.

42) (Fortsetzung)

Jetzt erhob sich der Verteidiger, um zuerst in ruhiger sachlicher Weise Punkt für Punkt der furchtbaren Anklage den Boden zu entziehen. Zimmer schärfer und schneidiger wurden seine Worte; mit vernichtender Wucht griff er den Zeugen Hinge an, welcher sich unter fremdem Namen in die Familie Longfield einschlichen und deren Geschichte alsdann hier ungeheuer der Öffentlichkeit preisgegeben habe. Aber wahrhaft dramatisch spitzte sich die Verteidigung zu, als dieselbe die Enthüllung des alten Longfield ins Treffen führte und die Wahrheit derselben zuwiderstand an dem Eingeständnis des Zeugen Wedemeier, und so dann an der logischen Auseinandersetzung des letzten schwerwiegenden Zeugen, den der Herr Staatsanwalt zum Wahnsinnigen gestempelt habe, in's Licht stellte.

„Ja, meine Herren Geschworenen!“ so schloß der Verteidiger, „sehen Sie sich den Angeklagten und dort den Vater derselben noch einmal mit klarem vorurtheilslosem Blick an und Sie müssen bekennen, daß die Hypothesen nicht den Stempel eines Mörders oder Wahnsinnigen, sondern den der offenen Treubrergkeit, der Wahrheit und Intelligenz zeigen. So kann der Spiegel der Seele, das menschliche Auge nicht lügen und trügen, und beantrage ich deshalb vollständige Freisprechung, event. Vertagung Ihres Urtheils bis zur nächsten Session, um dem Doppelgänger des Angeklagten, jenem italienischen Vetter nachforschen und ihn dingfest machen zu können. Ich erwarte und fordere solches im Namen der Gerechtigkeit, um deutsche Gesetze und deutsche Ehre dem Ausland gegenüber vor Schiffbruch zu bewahren!“

Mit einer gewissen Erregung erhob sich jetzt, als der Verteidiger unter athemloser Stille geredet, als der Staatsanwalt zu einer Replik, indem er die Geschworenen ersuchte, sich von der dramatischen Rhetorik des Verteidigers nicht beirren und von seinem phantastisch gefärbten Vortrage sich nicht über-rumpeln zu lassen, vielmehr nach bestem Gewissen urtheilen, und die erdrückenden Beweise als Richtschnur ihres Urtheils nehmen zu wollen.

Charley Longfield, den die warme Verteidigung bis zu Thränen ergrieffen und mit festerer Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang erfüllt hatte, mußte seine ganze Willenskraft aufbieten, um den entsetzlichen Staatsanwalt, den er für einen persönlichen Widersacher seines Sohnes, ja, für einen Tod-feind hielt, nicht mit der Faust niederzuschlagen. Zumal als

derselbe noch hinzusetzte: Daß die Doppelgänger-Phantastie durch das bisherige Schweigen des Angeklagten über den mysteriösen Vetter, sich als solche hinlänglich kennzeichnet. „Er schwieg nur aus Liebe zur Mutter!“ schrie der arme Vater jetzt wie in Verzweiflung auf.

Der Staatsanwalt zuckte die Achseln und trat zu dem Präsidenten, der den Zeugen mit großer Mühe zur Ruhe verwies, während der Verteidiger ebenfalls noch einmal das Wort ergriff und, die finstliche Liebe und übergratete Rücksichtnahme des Angeklagten hervorhebend, die schroffe Ansicht des Staatsanwalts scharf widerlegte.

Unter den Geschworenen herrschte offenbar eine sehr getheilte Meinung, ja, eine gewisse Unruhe schien sich ihrer bemächtigt zu haben, als sie, von dem Präsidenten aufgefordert, jetzt den Saal verlassen, um den Wahrspruch zu beraten.

Wie mancher von ihnen mochte in diesem Augenblick wünschen, unter den Zuhörern zu sein, anstatt sein Gewissen vielleicht mit einem Justizmord zu belasten.

Die Geduld und Ausdauer des Publicums wurde auf eine sehr harte Probe gestellt, da die Geschworenen zwei volle Stunden zur Feststellung ihres Wahrspruchs gebrauchten. Es war mittlerweile Abend geworden, das Gaslicht erhellte den großen Raum, der so manche Thräne des Jammers, der bittersten Verzweiflung gesehen, so viele Seufzer schon vernommen hatte.

Wie ein Steinbild saß Charley Longfield die ganze Zeit über auf seinem Platze, den starren Blick nach der Armen-jünderbank gerichtet, als wolle er sich dieselbe für sein Leben lang unaussprechlich einprägen. Die Bank, welche jetzt leer war, da der Angeklagte mittlerweile hinausgeführt worden, schien in seinen Augen durch den Sohn geheiligt und geheiligt zu sein. Er sah und hörte nichts, obwohl das Publicum ihn fast ausschließlich zum Gegenstande flüsternder Bemerkungen und ungeheuchelter Theilnahme sich erwählte und die Mehrzahl eine Freisprechung des schönen Angeklagten wünschte.

Endlich kehrten die Geschworenen in den Saal zurück; ihre ernstes Unheil verhängenden Mienen legten sich felsen-schwer auf die hoffenden Herzen und bannten jeden flüsternden Laut.

Der Gerichtshof war wieder vollständig constituirt, und der Angeklagte wurde hergeführt, um den Wahrspruch der Geschworenen, welcher durch den Obmann verkündet werden sollte, entgegenzunehmen.

Derselbe lautete, mit Verneinung aller Milderungs-Besätze, auf: Schuldig des vorsehligen Raub- und Verwundens-Mordes unter erschwerenden Umständen.

Der Angeklagte, welcher mit stolz erhobnem Haupte den Wahrspruch angehört, warf einen besorgten Blick auf den

Vater, der verständnißlos den Kopf schüttelte. Als er den geliebten Sohn so voll edler Würde dastehen sah, strömte es wie neues Leben durch seine Glieder und, sich rasch erhebend, streckte er die Rechte wie segnend gegen ihn aus.

Dann aber kam der schwerste Moment dieses furchtbaren Tages. Die Richter kehrten zurück, um das Strafmaß zu verhandeln.

Unter Tobenstille nahm der Präsident das Wort. Es schien, als ob sein Mund sich kräufte, das Schreckliche auszusprechen. „Der hohe Gerichtshof hat dem Wahrspruch der Geschworenen gemäß jeden Milderungsgrund ausschließen und die volle Strenge des Gesetzes walten lassen müssen. Das Urtheil lautet auf Tod —“

Ein furchtbarer Schrei und zugleich der laute Ruf: „Halt, Herr Präsident! Der Angeklagte ist unschuldig, der wirkliche Mörder entdeckt!“ unterbrach wie ein jäher Riß den Urtheilspruch.

Charley Longfield, welcher den Schrei ausgestoßen, war ohnmächtig zusammengebrochen, während der Polizei-Com-missar Reined mit einer Depesche in der hochgehobenen Hand, soeben den Saal betreten hatte und mit jenem triumphirenden Ruf jetzt auf den Präsidenten zuschritt.

Dieser nahm die Depesche entgegen, las und reichte sie dem Staats-Anwalt, der dieselbe ebenfalls mit etwas ver-bühtem Gesicht überflog und den lächelnden Commissar dann fast drohend anblickte.

Reined, welcher vor dem Zeugentisch stand, erklärte mit wenigen Worten, daß er sich über den Fall seine besondere Ansicht gebildet und auf eigene Gefahr den Detectiv Wendel nach London auf die Suche des Mörders gesandt habe. Von Wendel rühre diese Depesche her.

Der Verteidiger, der ebenfalls Einsicht von dem Inhalt derselben genommen, beantragte die sofortige Verlesung des Telegramms und Freilassung seines Klienten, wegen der Staatsanwalt entschiedene Verwahrung einlegte, obwohl er die Verlesung nicht hindern konnte.

Das Telegramm lautete: „Habe den Mörder dingfest gemacht; es ist der Vetter des angeblich Schuldigen, ein Italiener Namens Filippo Sacini, — auch die Wertpapiere gerettet. Sorgen Sie für die sofortige Freilassung des dortigen Gefangenen.“

Das Publicum brach nach dieser Verlesung in stürmische Freudenrufe aus, welche der Präsident mit der Glocke und einer ersten Verwahrung sofort unterdrückte.

„Kommen Sie doch zu sich, lieber Herr!“ flüsterte der Barbier Wedemeier, welcher sich des Ohnmächtigen angenommen hatte, diesem fast zärtlich ins Ohr, indem er ihm mit köstlichem Wasser, das er zur Vorsicht zu sich gesteckt, Stirn

Fetzen übrig blieben. Der Kern der Schwierigkeit steck nun darin, daß in der Gesetzgebung zu viel Leute sitzen, die an Buderfabriken theilhaftig sind; die sind natürlich Alle gegen eine ernsthafte Verschärfung der Steuer und gegen eine Vertheilung der baaren Buzahlung bei der Ausfuhr. Sie wollen alle ihre Vortheile behalten, aber das „Klumpchen des armen Mannes“ soll dafür aufkommen.

Wie kann man aber dem Buderklumpchen des Bürgers beikommen? Sollte einem Leser zufällig beim verfluchten Morgentasse diese Quadratur des Kreises einfallen, so kann er mit einem Schlage ein berühmter Mann werden; denn bis jetzt hat noch Niemand des Räthfels Lösung gefunden. Am Ende bleibt nichts übrig, als ein Buderzwangsgefeß zur Steigerung des Consums zu machen. Jeder Bürger wird bei schwerer Strafe verpflichtet, wöchentlich für sich und jeden Kopf seiner Familie ein halbes Pfund Buder mehr als bisher zu kaufen. Auf diese Weise ist den reichen Rübenbauern und den Actien-Buderfabriken in ihrer schrecklichen „Noth“ geholfen! Von diesem Ausnahmegefeße könnte man wenigstens sagen: Es ist fäh, ihm zu gebahren. Vorläufig aber soll jeder Staatsbürger sich merken, daß er seinen Buder nicht so gedankenlos durch seine Kehle rutschen lassen darf. Es steckt mehr hinter dem Buderklumpchen, als man glaubt: es klebt der Schweiß unserer Steuerkünstler daran!

Was gibt's nun weiter Neues? Wenn man unsern großen Zeitungen glauben darf, so scheint das wichtigste Ereigniß der Gegenwart der Schach-Wettkampf zwischen den zwei berühmtesten Spielern der Welt (Steinitz und Zukertort) zu sein. Dieses langdauernde Tourneer findet in America statt; die amerikanischen Blätter bringen spaltenlange Telegramme, in welche die ganzen Parthien Zug für Zug der Welt verkündet werden. Auch in Europa verzeichnet man in zahllosen Blättern den Verlauf des Wettkampfes. Das Schachspiel gewinnt eine ganz unheimliche Bedeutung. Das ist kein Spiel mehr zur Verkürzung langweiliger Stunden, sondern einerseits macht man eine Wissenschaft, andererseits ein Geschäft daraus. Und zwar ein recht einträgliches Geschäft, viel einträglicher als die Abfassung von „Unpolitischen Zeitschriften“. In neuerer Zeit sind es ja überhaupt die sogenannten „Brodlosen Ränke“, welche das beste Brod und noch eine Unmasse Butter dazu einbringen. Wer bloß einen halben Meter oder wer mehr als 7 Fuß groß ist, kann sofort Hunderttausende verdienen, indem er sich von zahlungsunfähigen Agagieren begutachten läßt. Wer eine so scharfschnittene Stimme hat, daß er noch über das hohe O hinauskommen kann, braucht nur den Mund aufzuthun, dann regnet es Tausendmarktscheine. Und wer eine große Routine im Schachspiel hat, der verdient „spielen“ mehr Geld, als hundert fleißige Arbeiter zusammen. Wie so denn?

„In England“ — so schreibt ein Kenner in der „Post“. — schlägt der renommierte Schachspieler sein Hauptquartier in einem bestimmten Caffee oder Restaurant auf; dort spielt er nur um Geld. Der Wirth gewährt ihm wolle freie Behergung oder zahlt ihm eine Art Gehalt; denn der Mann lockt Gäste an, von denen womöglich noch Eintrittsgeld erhoben wird. Unter den Zuschauern hört das Betteln nicht auf und der Schachmatador erhält seinen Gewinn-Antheil. Dazu kommt, daß unter der Aristokratie zahlreiche Mäcene des Spieles geblieben, deren Vermittlung bezw. deren Geldspenden alle Augenblicke etwas zu Stande bringen, bei dem der Matador verdient: ein Turnier, einen Wettkampf, eine Windlings-Production oder dergleichen.“ Man sieht,

Schachspieler ist gar kein übles „Geschäft“, man muß es nur verstehen. Wenn man nächstens auf die Frage: „Was soll der Junge werden?“ die Antwort bekommt: „Schachspieler!“ — so darf man sich nicht mehr wundern.

Man sollte denken, das moderne Leben mit seinem erbitterten Kampfe um's Dasein brächte schon übergenug Aufregung für die Nerven, so daß die Welt für eine Nachahmung der Kämpfe des Lebens im Spiel keinen Geschmack mehr hätte. Aber die Sache gestaltet sich umgekehrt. Je nervöser das Leben macht, desto lieber stürzen sich die Menschen in die künstliche Aufregung des Spieles. Es ist eine Art Homöopathie, wie ja auch liebeskranke Gemüther mit Vorliebe sich in recht traurige Liebesromane versenken. Panem et circenses! Genießen und spielen! ist seit der alten Römer Zeiten das Geschrei der Menge geblieben.

Alles und Neues aus und über Neuß

von J. Pittsch.

(Nachdruck unterlagt.)

XII.

Rechtspflege und Gerichtswesen im alten Neuß.

Nach Auflösung der alten Gaueverfassung in Deutschland kam auch die Gerichtsbarkeit ganz in die Gewalt der Landesherren, welche die gemeinen Freien nach und nach in den Zustand einer allgemeinen Knechtschaft brachten, ein Loos, welches, wie wir gesehen haben, auch die meisten Bewohner von Neuß betroffen hatte. Als dann unter den Ottonen die Macht der Geistlichkeit wuchs und den Bischöfen und Reichsabtissen ganze Grafschaften übertragen wurden, erhielten diese auch in ihren Lehnen die unumschränkte Gerichtsbarkeit. Auch Bischof Anno hielt sich in Bezug auf die Gerichtsbarkeit in Neuß noch alle Rechte vor, nur erlaubte er, daß von den 12 Schöffen, welche das Schöffengericht besetzten, 6 aus der Bürgererschaft gewählt wurden. Goncab von Hochstaden aber gab die Wahl der Schöffen ganz frei, so daß fortan jeder Neußbürger nur von seines Gleichen gerichtet wurde. Dagegen stand an der Spitze des Gerichtes ein erzbischöflicher Beamter, der Schultze, später Vogt genannt. Der Schultze war zwar Vorsteher des Gerichts und es stand ihm die Vollstreckung des Urtheils zu; letzteres aber wurde von den Schöffen allein erfragt und eingebracht. Daneben aber bestand noch das Stadtgericht, welches die Verwaltung des Gemeindegutes, die Handhabung der öffentlichen Ordnung, die Betreibung der händlichen Gewerbe und überhaupt die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten unter seiner Jurisdiction umfaßte. Auch wurde den Bürgermeistern von Neuß in der Folge die Befugnis zugesprochen, bei dem Stadtgerichte, wo sie über Leibesstrafe, verdienten Lohn und Marktgut Gericht hielten, von den Parteien Eide zum Beweise ihrer Unschuld zu empfangen. Die Bürgermeister übten auch das Vormundschaftsgericht aus, ertheilten und versiegelten alle Freipässe und Geburtscheine und verrichteten überhaupt alle Handlungen der „willkürlichen“ Gerichtsbarkeit; auch waren sie neben dem fürstlichen Schultzei berechtigt, das Geseit in der Stadt und dem Stadtgebiet zu geben. Alle Erben und Enterbungen, Testamente, Uebertragungen und dergleichen Contracte wurden vor zwei Schöffen aufgerichtet, vollzogen und versiegelt, ohne daß der Schultzei oder Vogt hinzugezogen wurde. Dagegen gehörten alle bürgerlichen Streitigkeiten, Forderungen

vor ein „Hohes weltliches Gericht“, welches aus 14 Schöffen zusammengesetzt war, die zugleich Mitglieder des Rathes waren, und bei dem der Schultzei den Vorsitz führte. Als fürstlicher Schultzei aber sollte nur ein Mann berufen werden, der in der Stadt selbst herbt und begütert war, „in Haus und Hof anseßig, Feuer und Flamme habend, ferner von gutem Ruf und Gerücht und von ehelicher Abkunft.“ Bei Antritt seines Amtes mußte er mit einem Eide geloben, gegen der Stadt Freiheit und Privilegien, die alten guten Gewohnheiten und Gebräuche nichts zu thun und zu schaffen, der Stadt Ehre und Nutzen zu fördern und derselben Schaden zu verhüten. Kein Bürger der Stadt durfte bei einem zwischen Bürgern gesprochenen Urtheile weiter appelliren unter Strafe von 100 Goldgulden zum Behufe der Stadthaupten. Ein bloß „Eingekerkener“ aber konnte sich an „et heuff zu Gölne“ (das hohe weltliche Gericht zu Köln) weiter wenden und seine Rechte beweisen. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts aber konnte vom Bürgermeister an den Rath und von diesem an den Fürstlichen appellirt werden. Die Strafgelder oder „Brüchigen“ wurden mit unerbittlicher Strenge eingezogen, und kein Schöffe oder Rathsherr durfte für einen Bruchpflichtigen Fürbitte einlegen, wenn er nicht selbst in Strafe verfallen wollte. Die gewöhnlichen Polizeistrafen aber waren Verweisung von Ziegelflächen oder der „Porchengang“ (Gefängnisstrafe auf einem Stadthore).

Das Recht der Criminal- oder peinlichen Gerichtsbarkeit sowie auch das Recht des Angriffes und der Einkerkelung in „Leibsträßen“. Fällten stand Bürgermeister, Schöffen und Rath jeit Menschengedenken einzig und allein zu. Wenn man einen Verbrecher angreifen oder fangen wollte, so konnten dies die Bürgermeister allein oder mit dem Schultzei thun und den Gefangenen in „des Herrn Bande“ liefern und ihn in der Stadt Thüre oder Gefängnis setzen. Der Bürgermeister mußte vom Rath des Gefangenen Messer, Geld und was er sonst bei sich hatte, zu sich nehmen und verwahren. Wurde der Gefangene missthatig befunden und zum Tode verurtheilt, so diente das von ihm genommene Geld und Gut zur Bezahlung der Gerichtskosten und der Hinrichtung. Die Schöffen durften kein Todesurtheil (heuff-Urtheil) fällen, wenn sie nicht alle zusammen oder wenigstens sieben zugegen waren. Wurde der Gefangene dem peinlichen Examen (der Folter) unterworfen, so geschah dies durch den Scharfrichter auf dem Thurm im Beisein des Schultzei, der beiden Bürgermeister und zweier Buchmeister. Wurde der Gefangene verurtheilt, so begaben sich die beiden Bürgermeister nebst dem Secretarius auf den Thurm und kündigten dem armen Sünder sein Urtheil an; es wurde dann auch ein Beichtvater zu ihm gelassen, um ihn zum letzten Gange vorzubereiten. Das Clarissenkloster aber hatte seit alter Zeit die Verbindlichkeit, dem Verurtheilten ein Maß Wein nebst einiger Speise auf den Thurm bringen zu lassen. Die Stadt Neuß besaß zwei Richtplätze, einen zum Galgen bei Gnadenhal, den anderen zum Rade und Schwert unterhalb Neuß am alten Siedehaus, beide im Gebiete der Stadt. Am Tage der Hinrichtung wurde ein ganzes Quartier der Bürgererschaft bewaffnet aufgerufen, damit die Stadthore und andere Posten wohl bewacht würden. Die beiden Bürgermeister, als Zeichen ihrer Würde die Fausthämmer tragend, stiegen vor dem Rathhause zu Pferde, wo der Vogt, ebenfalls zu Pferde, sich ihnen zugesellte, und alle drei begaben sich jezt mit den Stadtdienern, die mit Säuren und kurzen Gewehren bewaffnet waren, zum Thurm, wo der Riffthäter saß. Dieser wurde dann durch die Stadtdiener vom Weinturm durch einen sichern Gang bis an die Wundenbrüdergasse geführt, wo Bürgermeister und Rath ihn zur Vollstreckung des Urtheils dem Schultzei überlieferten. Dieser übergab ihn dem Scharfrichter, und er wurde nun durch die genannte Gasse über die Oberstraße, den Markt und durch die Krämerstraße auf den Friedhof geführt bis zu dem Plage, wo das hohe Gericht oder Dinghaus stand. Nach Erledigung der ziemlich weitläufigen Formalitäten und nachmaliger Verlesung des Urtheils durch den Secretarius wurde vom Schultzei der Stab über dem Haupte des Verurtheilten gebrochen. Er wurde jezt von dem Scharfrichter gebunden, auf eine Karre gefetzt und zum Richtplatze geführt. Zwei Geistlichen, später Jesuiten, begleiteten ihn auf seinem letzten Gange, während zwei Alexianerbrüder ihm das Kreuz vortrugen. Die Sackträger aber läuteten drei Mal die große Glocke, wenn Bürgermeister und Schultzei nach dem Thurm ritten, wenn der arme Sünder zum Friedhofe geführt, das Urtheil verlesen und der Stab über ihm gebrochen wurde, und endlich wenn er zum Hochgericht gefahren wurde. Auch mußten allem Fortkommen gemäß die Sackträger die Leiter an den Galgen ansetzen. Am Nachmittage nach der Hinrichtung pflegten sich die Rathsherren im Rathhause mit einem Trunkte Wein zu erquicken, wozu auch der Schultzei eingeladen wurde. Für eine Hinrichtung erhielt der Scharfrichter drei Kaufmannsgulden, um einen Menschen zu viertheilen aber das doppelte; später erhielt er 10 Rthlr. außer freier Behergung durch die Rentmeister für eine Execution ausgezahlt. Auf dem Markte stand der Pranger, welcher früher hierzulande gewöhnlich Rag genannt wurde. Es war ein steinerne Pfeiler, woran auf einem Gerüste stehend der Riffthäter am Halfe und den Händen rückwärts festgeschloffen wurde. Eine gaffende und höhnende Menge pflegte sich stets um die Schandpfeiler anzusammeln, so oft ein Delinquent angefestet war. An den Pranger wurden diejenigen aufgestellt, welche falsches Maß, Gewicht oder Elle gebrauchte, Lebensmittel verfälscht, Würfelspiel getrieben, Gott und die Heiligen gelästert hatten; die beiden letzteren wurden außerdem am Rag von den Stadtdienern mit Ruthen gestrichen und darnach aus der Stadt verwiesen. Ferner war diese Strafe auf Meineid gefetzt, wenn derselbe durch Beugen bewiesen wurde, auf boshafte Verleumdung, Unfittlichkeit u. s. w. Auch Damen, so gar aus den sogenannten „besseren“ Ständen soll zuweilen diese Strafe betroffen haben. Um ihre Schande zu verbergen oder nicht erkannt zu werden, pflegten sich dieselben die Haare über das Gesicht zu ziehen. Es war dies fürwahr eine harte, aber wirksame und abschreckende Strafe! Eine noch vorhan dene Abbildung, welche die Prozedur des Prangerstehens recht anschaulich darstellt, zeigt die sinnvolle Unterschrift:

„Wilt du an diesem Rag mit stein, Roßt du von bösen Werken laen.“

Eine merkwürdige die Sendgerichte o Sittengerichte, aus flammend; ihr Zw abguschaffen. Auch sich jezt von Niemand das Karten- und D verkündigt und be Gericht, was es au innerhalb der Stad Zeit an Bürgermei Neuß fand die Sen dem Sonntag Rem Es wurde in der B beiden verordneten eine Predigt gehalten, später ein vor altem Brauch war mit einem Teppich fest. Nach beendig Rathhause vor ver die Umfrage gethan sträflich begangenes mit solches angezei gehörten hierzu nar die gute Sitte, z. wenn einer unter d stand oder in der f fast während der und Tansen erzögt Leute mit bestraft in diese Gerichte alle gewiß wohlthätig u andern Seite der geöffnet.

Heidelberg, l ich erkrankten Did itz: mitgetheilt, de getreten ist. Die Verhaltung der B Organe, namentlich den. Seit einigen gestellt, und die Lei lich. Schöffel, der bewußt ist, hat beru

Der Königlich läßt folgende

Das diesjährig 10. April c. und z Widrath und an d zu Ehrenbreitst Die Erbschafts gender Reihensolge

Montag den

Dienstag den

Mittwoch den

Donnerstag den

Freitag den

Sämmtliche zu hiermit aufgeforder Musterungstermine strafe bis zu 30 W Außerdem können i sung entzogen wer Musterungstage fin Reclamationen stat Angehörige, deren i ist, mit anwesend u Stelle sein. Reclat Prüfung und Bed Ertrag-Commission daß die Veranlassu rungsgefahrst: eing trag noch im Ausb

Dieserigen Cl entbehren zu können gründung einer Rec dienenden älteren z zum 3. Militairpfl indem nur dann ein berücksichtigt werden rüststellung des no tairpflichtig) mö theiligten unterlasse erst eingestellten G Grunde, daß der d fition der Truppentei des noch nicht eing

Zum Schluß April c. von Mor geborenen Militair vorgenommen werb schienen überlassen

Sommerfaa hafer zu haben an Widhauser-Hof,

und Schläfe rieb. „Ihr Sohn ist ja unschuldig, — er wird ja freigesprochen. Herrgott, was für eine feste Ohnmacht so'n Engländer doch haben kann. Nun sitzen wir Beide schon d'rin, was?“ wachte er sich dann leise an Pinze, der mit fahlem Gesicht, zusammengepreßten Lippen und wuthfunkeln den Augen die überraschende Wendung der Dinge, welche seine ganze Carriere, ja sogar seine Stellung in Frage setze, wie in einer Art Betäubung beobachtet hatte.

Er schien die Frage des Barbiers gar nicht verstanden zu haben, da er mechanisch den Kopf schüttelte und leise Worte vor sich hin murmelte.

Charley Longfield richtete sich in diesem Augenblick auf und sah verstört um sich. „Er ist unschuldig,“ flüsterte er angstvoll.

Natürlich,“ nickte der Barbier. „Der verfluchte Italiener ist's doch gewesen, Ihr Sohn hat's nicht gethan, aber so 'was von einer Aechtheit!“

Longfield wäre beinahe auf's neue, diesmal aber vor Freude, ohnmächtig geworden, als der Barbier ihm flüstern die Mittheilung von der soeben angelangten Depesche gemacht.

Wenn der Verteidiger nun auch die sofortige Freilassung des Gefangenen nicht erlangte, da der Staatsanwalt sich erst des Anderen verschern wollte und bis dahin die Wahrheit der überraschenden Neuigkeit stark bezweifelte, so war doch Charley Longfield jezt vollständig beruhigt, soweit die Rettung seines Sohnes in Frage kam.

Vater und Sohn tauschten noch einen innigen Blick mit einander, bevor letzterer abgeführt wurde, worauf Jener den Schwager aufsuchte, um ihn mit feuchtem Blick die Hand zu drücken. Er bemerkte es auch jezt noch nicht, daß er der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit und Sympathie geworden, und wurde angenehm überrascht, als erst einige und dann viele Damen und Herren ihn anredeten, beglückwünschten und ihm die Hand drückten. Die Familien-Tradition bildete mit dem blutigen Abschluß einen wirklichen Roman, welcher um den Waffenschmied und die Seinen einen eigenartigen Zauber wob.

Nur der Staatsanwalt Dr. Fürstenberg und sein Detectiv Hingie schienen nicht davon berührt zu sein, sondern eine souveräne Verachtung dagegen an den Tag zu legen, auch dem Polizei-Commissar Reined gestilltlich aus dem Wege zu gehen, weil Beide es letztem nicht vergeben konnten. So heimtückisch auf eigene Faust vorgegangen zu sein.

Dr. Fürstenberg wollte deshalb nur das Eintreffen des wirklichen Mörders abwarten, um sich dann versehen zu lassen, um der neuen Schwurgerichts-Verhandlung dieses sensationellen Falles zu entgegen, während Hingie den Dienst völlig zu quittiren und sich einem bürgerlichen Beruf zuzuwenden entschloß, da er die rasche Beförderung und öffent-

liche Belohnung des kleinen Wendel nicht zu ertragen vermochte.

Der Verteidiger aber suchte Charley Longfield sogleich im Hotel auf, um ihn für seine mannhafte Aussage zu loben.

„Mir Lob?“ meinte er verlegen. „Ich habe Tafel verdient, daß ich den guten, unschuldigen Sohn um des schlechten Vessens willen leiden ließ. Aber Sie wissen nicht, lieber Herr, wie sehr wir meine Gattin zu schätzen hatten und für wie unmöglich ich eine Verurtheilung gehalten.“

„Ja, die Geiseltete ist erstaunlich,“ lächelte der Jurist. „Mir ist dieses Verschweigen geradezu unverständlich. Desto dankbarer bin ich Ihnen für Ihre Enthüllung, welche um so effectvoller wirken mußte, als die Geschworenen kein Gewicht darauf legen mochten und das Telegramm aus London wie eine Bombe darauf losplatzte. Die langen Gefährten, — es war wirklich zum Rasen! Haben Sie sich den Staatsanwalt angesehen? Er war grün vor Wut.“

„Mein Himmel!“ fiel Heideck erstaunt ein, „ihm kann's doch gleich sein, ob mein Neffe oder ein Anderer verurtheilt wird.“

„Davon versteht ein Laie nichts,“ erwiderte der Anwalt eifrig. „Wie kann's ihm gleich sein, wenn der Angeklagte, nachdem er sein ganzes Talent aufgegeben, denselben ans Messer zu liefern, durch den Verteidiger oder, noch schlimmer, wie hier der Fall, durch die entdeckte Wahrheit ihm entrisen wird? Das ist ein Grenzpunkt, meine Herren, den nur ein Jurist begreift. Ihre Enthüllung, Mr. Longfield, entzog der siegreichen Anklage bereits das feste Fundament.“

„Und doch konnte man über meinen Sohn das Todes-

urtheil fällen!“

„Ja, sehen Sie, das war ein Meisterstück des Staatsanwalts, dem man Bewunderung zollen muß. Er hatte ja ganz Recht, die Doppelgänger-Geschichte für eine Phantasie und Sie einfach für geistkrank zu erklären, natürlich vom juristischen Standpunkt aus, Mr. Longfield. Es regt Sie noch gewaltig auf, wie ich sehe. Hoffentlich werden Sie diese Nacht ruhig schlafen, um morgen den Sohn recht fröhlich zu begrüßen.“

„So kommt er morgen frei?“

„Das nicht, — wir müssen erst den Anderen hinter Schloß und Riegel haben. Doch sollen Sie ihn jezt täglich besuchen, Mr. Longfield!“ Er schüttelte beiden Herren die Hand und verließ sie dann eiligt.

„Ein wackerer Gentleman,“ bemerkte Longfield. „Ich will aber doch dem Himmel danken, wenn ich nicht wieder mit solchen Herren zu schaffen habe.“

„Das heißt vor Gericht, lieber Charley! — Im Uebrigen mag sich ganz gut mit den Herren vom Jas leben lassen.“ (Fortf. folgt.)

4 Schöffen
die Rathes
nte. Als
in berufen
t war, in
nd, ferner
unt. Bei
oben, gegen
guten Ge-
u schaffen,
zu Schaden
einem zwi-
ren unter
tadtanten.
heuff zu
er wenden
e des 16.
den Rath
ben. Die
er Strenge
für einen
selbst in
rafen aber
rgegang"

chtsbarkeit
kerung in
effen und
Wenn man
unden dies
hun und
ihn in der
gemeister
d was er
urde
erurtheit,
zur Be-
e Schaffen
ie nicht
n. Unter-
r) unter-
auf dem
gemeister
erurtheit,
Secreta-
über sein
i ihm ge-
Das Cla-
pleit, dem
auf den
saß zwei
anderen
Siechen-
Hinrich-
bewaffnet
wohl be-
en ihrer
Rathshau-
e ihnen zu-
btobienern,
ren, zum
nn durch
rn Gang
r Hüfter
eig über-
urde
den Markt
et bis zu
nd. Nach
en und
cretarius
des Ver-
arichter
geführt.
f seinem
kreuz
die große
Thürme
rath, das
wurde,
e. Auch
die Leiter
Hinrich-
et, einem
hinge-
erfrichter
ertheilen
er freier
gezahl.
der hier-
neiner-
sicherheit
wurde,
um die
angeffelt
e, welche
nsmittel
am Rag
ach aus
Meineid
auf bos-
un, so-
uweisen
erbergen
ie Haare
e harte,
vorhan
schens
ist."

Eine merkwürdige Einrichtung der alten Zeit waren auch die Sendgerichte oder Synoden; es waren dies geistliche Sittengerichte, aus der ersten Zeit der fränkischen Monarchie stammend; ihr Zweck war, allerlei Vergehen in der Gemeinde abzuurtheilen. Auch solche Vergehen und Fehler, über die man sich jetzt von Niemand mehr eine Einrede gefallen läßt, z. B. das Karten- und Dobbelspielen, wurden in öffentlicher Kirche verkündigt und bestraft. Ursprünglich ein rein geistliches Gericht, was es auch anderswo geblieben ist, war dasselbe innerhalb der Stadt und des Durbans von Neuf mit der Zeit an Bürgermeister, Schöffen und Rath übergegangen. In Neuf fand die Send nach altem Gebrauch am Dienstag nach dem Sonntag Reminiscere (2. Sonntag in der Fasten) statt. Es wurde in der Pfarrkirche im Beisein des Rathes und der beiden verordneten und vereideten Sendschöffen eine Messe und eine Predigt gehalten, welche in früherer Zeit der Stadtpfarrer hielt, später ein vom Domdechant committirter Official. Nach altem Brauch war der Tisch, woran die Send gehalten wurde, mit einem Teppich überdeckt und mit Kerzen und Ruthen besetzt. Nach beendeter Messe und Predigt wurde auf dem Rathhause vor versammeltem Rathe von dem Bürgermeister die Umfrage gethan, ob Einem etwas unter der Bürgererschaft sträflich begangenes, was zur Send gehörte, bewußt sei, damit solches angezeigt und nach Gebühr bestraft würde. Es gehörten hierzu namentlich Vergehen gegen die Religion und die gute Sitte, z. B. wenn Jemand Sonntag Morgens baden, wenn einer unter der Messe oder Predigt auf dem Markte stand oder in der Schenke saß, wenn in der Fastenzeit oberhalb während der geschlossenen Zeit sich Leute mit Springen und Tänzen ergötzt hatten, wobei auch die Wirths und Spielleute mit bestraft wurden u. s. w. Wenn auf der einen Seite diese Gerichte alle zugehörigen Vergehen an's Licht zogen und gewiß wohlthätig und reinigend wirkten, so ward auf der andern Seite der schnüffelnden Angeberei ein weites Feld geöffnet.

Vermischtes.

Heidelberg, 22. März. Ueber das Befinden des bedenklich erkrankten Dichters F. B. Schöffel wird der „Frf. Ztg.“ mitgetheilt, daß leider keine Besserung vom Besessenen eingetreten ist. Die eigentliche Krankheit des Dichters ist eine Verkalkung der Blutgefäße, wodurch die edlen körperlichen Organe, namentlich das Herz in Mitleidenschaft gezogen wurden. Seit einigen Tagen hat sich dazu Wasserkrampf eingestellt, und die Leiden des Kranken sind geradezu unerträglich. Schöffel, der sich seines bedenklichen Zustandes völlig bewußt ist, hat bereits vor vierzehn Tagen seine letztwilligen

Verfügungen getroffen. Der Tod würde dem Gequälten eine wahre Erlösung sein. Außer seinem Arzt Dr. Fehr sind die Professoren Erb, Vossen und Kufmaut ihm zu Hülfe gekommen. London, 25. März. Das englische Flottenbudget beträgt 12,993,000 (über 260 Millionen Mark), also 12,993,000 mehr als im vorigen Jahre. Diese Summe, meinte der Secretär der Admiralität Hübner, würde von Sachverständigen zweifelsohne als zu klein, von Volkswirthen wahscheinlich aber als zu groß bemängelt werden, aber sie würde notwendig gemacht, durch die Verbindlichkeiten, welche die Ausführung der von Lord Northbrook und dem Chef der Admiralität der letzten conservativen Regierung aufgestellten Schiffsbauprogramme in sich schloß. Für den Bau neuer Schiffe beanspruchte Lord Northbrook 12,500,000 und sein Nachfolger, Lord George Hamilton, 12,600,000 und von der Totalsumme von 12,600,000 seien in diesem Jahre 12,328,000 abzutragen. Von einer Vertheilung der 12,600,000 über 5 Jahre sei Abstand genommen worden, da nichts kostspieliger sei als ein langwieriger Schiffsbau. Die neuen Schiffe würden demnach innerhalb 3 statt 5 Jahre fertig gestellt werden. Gegenwärtig seien auf Staats- und Privatwerken nicht weniger als 103 Schiffe, darunter 20 Panzerschiffe, 4 geschützte und 25 ungeschützte Schiffe sowie 54 Torpedoboote im Bau befaßt, deren Gesamtkosten sich auf 12,155,000 bezifferten. Diese Jahreszeugen müßten vollendet werden, ehe an neue Unternehmungen gedacht werden könnte. Inzwischen würde die Admiralität ihre Aufmerksamkeit der Frage zuwenden, welches das Schiff der Zukunft sein soll. Die größten Panzerschiffe, welche die britische Marine jemals gebaut wurden, seien der „Mik“ und der „Trafalgar“, deren jedes nicht weniger als 12,919,000 kosten würde. Der Entwicklung der Torpedoflotte wurde von der Marineverwaltung große Aufmerksamkeit geschenkt. Mehrere seegehende Torpedoboote näherten sich rasch der Vollendung. 541 Torpedos seien fertig und gegen Ende des Jahres würden zu der erforderlichen Gesamtzahl nur etwa 300 fehlen.

Unter den bisherigen verrotteten Verhältnissen wird Kamerun niemals imstande sein, sich zu befreien, d. h. seinen Regierungsapparat selber zu befreien, so schreibt Herr Mac Buchner in einem neuen Artikel über „Die Zukunft unseres Kamerun-Besitzthums“ in der „Frf. Ztg.“. Damit das anders wird, will Herr Buchner eine aus 200—400 Mann mit 4 deutschen Officieren bestehende Compagnie Negersoldaten in Kamerun errichten wissen. Ferner sollen sich sämtliche europäischen Firmen verpflichten, auf unbestimmte Zeit den Handel einzustellen, um so den Kamerun-Negern den Zwischenhandel aus den Händen zu winden.

Allerdings sind den Häuptlingen von den Kaufleuten gewisse Versprechungen zu gunsten einer gänzlichen Unantastbarkeit ihres Handelsmonopols gemacht worden, aber Herr Buchner will die Häuptlinge „unter dem Druck der Handelsperre und des Hungers“ zum Verzicht auf dasselbe zwingen. Herr Buchner meint selbst, das vorgeschlagene Verfahren möge hart erscheinen.

Plutarch über das Petroleum. Erst neuerdings ist man, wie es scheint, auf eine bisher nicht beachtete Bemerkung über das Vorkommen des Petroleums in der Lebensbeschreibung Alexanders des Großen von Plutarch aufmerksam geworden. Die Stelle lautet nach dem „Dahem“ in möglichst wortgetreuer Uebersetzung: „Und in dem Gebiete von Ekbatana wurde er (Alexander) besonders überrascht durch eine Feuerfäule, welche einer unerschöpflichen Quelle entsprang. Er bewunderte auch eine Fluth von Naphta, die nicht weit davon so reichlich floß, daß sie einen See bildete. Naphta ist in vieler Beziehung ähnlich dem Erdpech, aber sie ist viel leichter entzündbar. Bevor noch eine Flamme dieselbe berührt, schon aus der Ferne fängt sie Feuer und oft entzündet sich dann die ganze umgebende Luft. Die Barbaren, welche dem Könige die leichte Entzündbarkeit des Stoffes zeigen wollten, begossen Nachts mit einer nicht sehr großen Menge die Straße, welche nach seinem Hause führte, und indem sie sich am anderen Straßenende aufstellten, berührten sie mit ihren Fackeln den getränkten Boden. Die Flamme ergriffte denselben und augenblicklich stand die ganze Straße in Flammen.“

Gestrickte Strümpfe der alten Ägypter. Die Fertigkeit, Strümpfe zu stricken, muß schon zur Zeit der Pharaonen in Ägypten geübt worden, denn in dem Grabe einer Mumie, welche sich jetzt im Louvre zu Paris befindet, fand man vier Paar gestrickte Strümpfe, kurze, nach Art unserer Socken, vor. Sie sind von feiner Schafwolle, sehr geschickt gestrickt und von brauner Farbe, mögen aber ursprünglich wohl weiß gewesen sein. Jedochfalls sind die Nadeln, welche man zum Stricken verwandte, bieder gewesen, als die heutigen, auch ist das Gewebe lofer und dehnbarer.

Für den Tod geheilt. In A. war jüngst ein zum Tode verurtheilter Verbrecher gefährlich krank. Die Hinrichtung wurde daher aufgeschoben und der Delinquent ärztlich behandelt. Nach einigen Wochen berichtete der Arzt Folgendes an das Gericht: „Dem hohen Criminalgerichte beehrt sich Unterzeichneter zu melden, daß Delinquent N. A. nunmehr gänzlich wieder hergestellt ist, und ohne Nachtheil für seine Gesundheit vom Leben zum Tode gebracht werden kann.“

Der königliche Landrath Herr v. Derksen zu Weselinghoven erläßt folgende

Bekanntmachung.

Das diesjährige Musterungsgeschäft findet am 5., 6., 7., 8., 9. und 10. April c. und zwar am 5. April c. in dem Abels'schen Gasthose zu Widdath und an den übrigen Tagen in dem Vich'schlag'schen Gasthose zu Grevenbroich statt.

Die Ersatzpflichtigen der einzelnen Bürgermeistereien werden in folgender Reihenfolge vorgestellt:

	Bürgermeist.	Widdath	Morg.	8 1/2 Uhr.
Montag den 5. April c.	Widdath	Widdath	10 1/2 "	
	Widdath	Widdath	11 "	
Dienstag den 6. April c.	Widdath	Widdath	8 1/2 "	
	Widdath	Widdath	9 1/2 "	
	Widdath	Widdath	10 "	
Mittwoch den 7. April c.	Widdath	Widdath	8 1/2 "	
	Widdath	Widdath	9 "	
	Widdath	Widdath	10 "	
Donnerstag den 8. April c.	Widdath	Widdath	8 1/2 "	
	Widdath	Widdath	9 1/2 "	
	Widdath	Widdath	10 "	
Freitag den 9. April c.	Widdath	Widdath	8 1/2 "	
	Widdath	Widdath	9 1/2 "	
	Widdath	Widdath	10 "	

Sämmtliche zur Vorstellung verpflichtete Ersatzmannschaften werden hiermit aufgefordert, in dem für die betreffende Bürgermeisterei angeordneten Musterungstermine pünktlich zu erscheinen, widrigenfalls sie mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden. Außerdem können ihnen von den Ersatzbehörden die Vortheile der Loosung entzogen werden. An dem für jede Bürgermeisterei angeordneten Musterungstage findet auch gleichzeitig die Prüfung der eingegangenen Reclamationen statt. Bei dieser Prüfung müssen sämtliche Familienangehörige, deren theilweise oder gänzliche Erwerbsunfähigkeit festzustellen ist, mit anwesend und spätestens 9 1/2 Uhr an den betreffenden Tagen zur Stelle sein. Reclamationsanträge, welche nicht der Ersatz-Commission zur Prüfung und Begutachtung vorgelegt haben, werden von der Ersatz-Commission in der Regel nicht in Erwägung gezogen, es sei denn, daß die Veranlassung zur Reclamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes eingetreten ist. In diesem Falle kann der betreffende Antrag noch im Aushebungsstermine angebracht werden.

Diesemigen Eltern, welche glauben, mehrere Söhne nicht gleichzeitig entbehren zu können, mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß zur Begründung einer Reclamation um Entlassung des bereits im stehenden Heere dienenden älteren Sohnes die Reclamation des jüngeren Sohnes (bis zum 3. Militairpflichtjahre) beim Musterungsgeschäfte zuvor erfolgen muß, indem nur dann eine Reclamation um Entlassung des dienenden Sohnes berücksichtigt werden kann. Kommen aber dennoch Fälle vor, wo die Zurückstellung des noch nicht eingestellten Sohnes (bis zum 3. Militairpflichtjahre) möglich gewesen, aber die Reclamation seitens der Beteiligten unterlassen worden, so muß der Antrag auf Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Aus dem Grunde, daß der dienende Sohn nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppentheile beurlaubt werden könne, daß die Reclamation des noch nicht eingestellten Sohnes niemals unterlassen werden.

Zum Schluß des Musterungsgeschäftes wird am Samstag den 10. April c. von Morgens 10 Uhr ab die Loosung für die im Jahre 1866 geborenen Militairpflichtigen sämtlicher Bürgermeistereien des Kreises vorgenommen werden, wobei jedem Militairpflichtigen das persönliche Erscheinen überlassen bleibt.

Sommerfaatweizen u. Saat. Eine fast neue 14reihige Sämaschine zu haben auf schine, wegen überzählig, zu ver- Widdath u. Hof, Post Hemmerden, laufen. Wo, f. die Exp.

Pensionat

der Congregat. de Notre Dame (Chorfrauen zum h. Augustin) zu Stehl bei Bello, früher in Essen.

Semester-Anfang 27. April. Prospectus bei der Oberin, postlag. Kaldentkirchen.

Eine Schiffsladung Prima aufgeschlossener Bern-Guano, sowie eine Schiffsladung Chilisalpeter

eingetroffen. Wilh. Werhahn.

Bohnenstangen, Stückenpfähle, Baumpfähle u. Nautenstöße in schöner frischer Waare bei

Wilh. Werhahn.

Gedenkbücher u. Baumpfähle in schönster Waare bei

Franz Willrichs, Baumaterialien-Handlung Grevenbroich Bahnhof.

Täglich frischer Kalk zu haben.

Allerheiligen und Bahnhof Morf. Rath. Bungard.

Kalk in den besten Qualitäten zu haben, bei

Alois Heinen, Bahnhof Grevenbroich.

Trak bester Qualität aus reinen Trakfeinen gemahlen, stets vorräthig auf

Eppingbovermühle.

Apfel, Birnen u. Pflaumenbäume wegen Umlage des Gartens billig zu verkaufen, sowie sämtliche selbstgezeugenen Gartenamerieen, bei

Carl Voquingen, Gustorf b. Grevenbroich.

Abonnements-Einladung

auf das Echo der Gegenwart für das II. Quartal 1866.

Ältestes, täglich erscheinendes Organ der Centrumpartei in den Rheinlanden.

Das „Echo der Gegenwart“ erscheint 13 Mal wöchentlich.

Es bietet daher, zumal da es reich an telegraphischen, neuerdings durch Gewinnung eines Berliner Specialberichters flatters vermehrten Meldungen ist, in promptester Vermittlung der Nachrichten, in sichtlichvoller Bearbeitung der Tagesgeschichte, in einer Fülle von Correspondenzen und Mittheilungen aus aller Welt, in Feuilletons und anderem Unterhaltungsstoff ein Lesematerial, welches von keinem Blatte unseres Regierungsbezirks und von nur wenigen Blättern der Centrumpartei erreicht oder gar übertroffen wird. Die zweimalige tägliche Darbietung des Neuesten (dazu Sonntags ein drittes vollständiges Blatt) ist ein Vorzug, der das „Echo der Gegenwart“ über fast alle Blätter seiner Partei erhebt.

Sonntags wird dazu ein eigenes, sorgfältig redigirtes Unterhaltungs- und Belehrungsblatt geboten: die so beliebten „Aachener Sonntagsblumen“.

Das „Echo der Gegenwart“ ist notorisch das am weitesten verbreitete und das Hauptorgan der Katholiken in Aachen-Burtscheid und im Regierungsbezirk Aachen. Es ist überhaupt das bei Lesern und Inserenten in diesem ganzen Regierungsbezirk bevorzugte Organ.

Dasselbe wird auch im bevorstehenden Quartale in entschiedener Verfolgung der katholischen Tendenz auf allen Gebieten der Politik und des öffentlichen Lebens, in freierlicher und furchtloser Stellungnahme zur preussischen Staatsregierung, zu der vielfach verfehlten inneren Politik derselben, in unerschütterlicher Bekämpfung des Staats- und Minister-Absolutismus, unter welchen Gestalten er sich auch zeigen mag; in unablässiger Mitarbeit an der sozialen Neugestaltung der Gesellschaft, durch Förderung namentlich der Arbeiter-Schutzgesetzgebung und der praktischen Arbeiter-, Handwerker- und Bauernvereine, seine hohe Aufgabe mit Einsicht und Umsicht zu lösen suchen.

Der Abonnementspreis beträgt trotz 2maligem täglichen Erscheins nur 4 Mark vierteljährlich.

Auf die Sonntagsausgabe mit dem reichhaltigen Unterhaltungsblatt „Aachener Sonntagsblumen“ kann auch besonders für 75 Pfg. pro Quartal bei allen Postanstalten abonniert werden.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Wunsch die Zeitung vom Tage der Bestellung ab bis Ende dieses Monats gratis und franco unter Kreuzband zugesandt.

Anzeigen 15 Pfg. die Petitzeile, Reklamen 50 Pfg. Allen Anzeigen ist bei der hervorragenden Stellung des Blattes im Regierungsbezirk Aachen, bei der weitesten Verbreitung desselben in Stadt und Land der wirksamste Erfolg gesichert.

Aachen, Mitte März 1866. Redaktion und Verlag des „Echo der Gegenwart“.

J. Löwenthal.

1 Berger- und Wallstr.-Ecke 1, Düsseldorf, 1 Berger- und Wallstr.-Ecke 1.

Um meinen geehrten Kunden Gelegenheit zu geben, ihre Frühjahrs-Einkäufe billig besorgen zu können, habe ich mich entschlossen, einen grossen

Frühjahrs-Ausverkauf

meines gesammten Waarenlagers zu ganz bedeutend herabgesetzten Preisen abzuhalten.

Derselbe hat am 21. März begonnen und endet am 18. April curr., Abends.

Alles Nähere besagen die ausgegebenen Preis-Courante.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche für übernommene Lieferungen und Arbeiten während des Rechnungsjahres vom 1. April 1885 bis 31. März 1886 Forderungen an die städtischen Kassen geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen längstens bis zum 10. April d. J. einzureichen.

Sollte die Einreichung der Rechnungen bis dahin nicht erfolgen, so haben die Säumigen die dadurch verzögerte Zahlungsleistung sich selbst zuzuschreiben, auch zu erwarten, daß ihnen Aufträge nicht mehr erteilt werden.

Neuß, den 26. März 1886.
Für den Bürgermeister:
Der Beigeordnete:
F. S. Kaumanns.

Landverpachtung zu Kaarst.

Am Donnerstag den 1. April ex., Nachmittags um 3 Uhr, sollen im Wirthschaftslocale von Wirth. Menzen zu Neufferfurth: ca. 31 $\frac{1}{4}$ Morgen Gemeinde-land, gelegen im Laufenburgerbroich, auf weitere 9 feste Jahre

parzellenweise durch den Unterzeichneten gegen Bürgschaft verpachtet werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Bürgermeister-Amt zur Einsicht offen.

Kaarst, den 24. März 1886.
Der Bürgermeister:
Hof.

Bekanntmachung.

Die Verwaltung der Domkirche zu Köln, läßt am Montag den 29. März d. J., Nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr,

bei dem Wirthen Benedict Pieven zu Dormagen, die der gedachten Domkirche zugehörigen und auf dem Banne von Worringen und Bous gelegenen Ländereien, auf 9 Jahre wieder verpachten.

Dormagen, den 19. März 1886.
Der Königl. Notar:
Wüß.

Hausverkauf.

Das zu Grimlinghausen an der Kölner Chaussee gelegene Haus, mit Scheune, Stallung, sowie 1 Morgen großem Garten nebst ca. 5 Morgen Land, größtentheils Gartenland, ist preiswürdig unter günstigen Bedingungen zu kaufen und 1. Oct. 1886 zu beziehen.

Näheres beim Eigentümer
Frz. Wüßgen,
Düsseldorf, Neufferstr. 113a.

Gut erhaltene eigene Fenster Rahmen zu verkaufen durch
Pet. Berger, Wüßgenstr. 20.

Kartoffel-Verkauf zu Capellen.

Am Donnerstag den 1. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, werde ich in der Wohnung der Wirthin Wwe. Hilgers zu Capellen für Rechnung der Erben Frau Wwe. Lichtschlag zu Zweifalten öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen:

100 Malter weiße Kartoffeln.
Gleichzeitig werden noch:
5000 Pfd. Roggenstroh und
5000 Pfd. schönes Wiesheu mitverkauft.
Bevelinghoven. Borren, Notar.

Verpachtung.

Die zur Kirche und zum Armenfonds von Neurath gehörigen, nach diesjähriger Ernte pachtlos werdenden Ackerländereien im Neurath- und Buchholzfeld gelegen, werden am nächsten Dienstag den 30. März c., Mittags 1 Uhr,

bei der Wirthin Witwe Rosellen zu Neurath öffentlich auf längere Jahre wieder verpachtet.
Basen, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Von der früheren Christian Uhlhorn'schen Besitzung zu Grevenbroich an der Landstraße gelegen, sollen an einem noch näher zu bestimmenden Tage

- a. das Hauptwohnhaus mit Hofraum und Garten mit 57 Ruthen 25 Fuß Grundfläche;
- b. das östliche an die Neuenhauser-Gasse anschließende Nebengebäude mit Unter- und Umlage und Garten, 61 Ruthen 90 Fuß an Grundfläche haltend, und
- c. ein zu Vauterrain geeignet. Gartengrundstück an der Neuenhauser-Gasse gelegen, groß 1 Morgen 29 Ruthen 10 Fuß, in Abtheilungen,

öffentlich durch unterschriebenen Notar verkauft werden.

Die Immobilien, in der unmittelbaren Nähe des Ständehauses gelegen, sind auch vor dem Termin aus freier Hand zu kaufen, und wollen Reflectanten sich zu diesem Zwecke an Herrn Georg Hartmann hier selbst wenden.

Grevenbroich, den 26. März 1886.
Basen, Notar.

Verpachtung.

Herr Regierungsrath Jungbluth zu Aachen läßt am nächsten

Freitag den 2. April curr.,

Mittags 1 Uhr,

beim Wirth Frau zu Sindorf, die ihm zugehörigen von Tort'schen Ländereien im Sindorferfeld gelegen,

öffentlich wiederverpachten.

Basen, Notar.

Auction

zu Solzheim.

Am nächsten Mittwoch den 31. März c., Morgens 11 Uhr, werden beim Wirth Kieffen zu Solzheim folgende Gegenstände öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft versteigert:

10 Kühe, theils tragend theils milchgebend, 1 Wannenmühle, 1 hölzerner Pflug, Eggen, 300 Pfd. Kleefamen, 100 Malter hiesige Kartoffeln, 100 Malter Saathaser, 100 Malter Roggen und Weizen, eine große Parthie Roggen- und Weizenstroh, 300 Centner Runkelrüben, 30.000 Pfd. Luzerner- u. Wiesheu. Bevelinghoven. Tross & Wolff.

Capitalien

zu ermäßigtem Zinsfuß, größere sogar zu 4%, sind auszuleihen beauftragt.
Bevelinghoven. Tross & Wolff.

Die Wohnhäuser 23 und 25, Breitestraße in Neuß, mit großen Lagerräumen, Hofraum, Garten und Wasserleitung, sind ganz oder getheilt zu vermieten. Auskunft beim Eigenthümer
Wils. Gypers. M. Gabbach.



J. H. Lensing & C. L. van Gölpen,

Virginia, kräftig	per Pfd. 70 Pf.
Louisiana, leicht	60
Löwen-Portorico Nr. 7	50
do. Nr. 1, leicht	40
T. Sorte fein, mittelstark	100
E. " " " " " "	110
F. " " " " " "	115
S. " " " " " "	120
A. " " " " " "	140
H. " " " " " "	160
P. " " " " " "	180
M. " " " " " "	200
R. " " " " " "	220
W. " " " " " "	240

Deutsche Arbeit! - Deutsche Marken!

Pflanzkartoffeln.

magnum bonum, überall bewährte ausgezeichnet. Tafelkartoffel, höchster Ertrag, frei von Krankheit; ferner Achilles, Malabar, Imperator etc., ebenfalls sehr zu empfehlen pr. Ctr. 3 Mark; verbesserten Probsteier und canadischen Saathaser pr. Ctr. 10 Mark empfiehlt

Neuenhof bei Düsseldorf.
F. Rüning.

Ca. $\frac{1}{2}$ Morgen Gartenland v. d. Bollhorf sof. zu pachten. W. f. d. E.

Photographisches Atelier.

Neuss, Fr. Jähne, Crefelderstr. 26.

Bringe mein photographisches Atelier in empfehlende Erinnerung, mache zugleich aufmerksam, daß ich von jedem Bilde Vergrößerungen bis zur Lebensgröße unter bekannter Güte herstelle.

Preise billigst. Aufnahmen täglich bei jeder Witterung.

Für Schreiner.

Empfehle eine Auswahl gedrehter und gestochener Treppenspösten, Tisch- u. Bettstollen, Schrankfüße, Kleiderständer, Fenster-vorsetzer, eichen. Haustürkaptale, Stangen für Fenstergallerie, sowie alle Arten von Bildhauer- und Drechsler-Arbeiten, echte patentirte Stuhlfüße, Bohlen- und Saalwachs.

P. Berger, Neuss, Büttgerstrasse 20.



Fertige Kienholz-Zimmerthüren, empfehlen zu billigen Preisen

Bippmann & Furtmann

126 Dillstraße, Düsseldorf.

Für Kirchenportale.

Feuerfeste und diebstahlsichere Werthschränke für Kirchen, sowie diebstahlsichere Tabernakel liefert

billigst Bernh. Jüßmann, Geldschrankfabr. Düsseldorf.

Auskunft erteilt Herr Rector Schoenen Düsseldorf-Oberbiff.

Kalk

Prima Qualität zu 21. 2,80 pr. Malter, jeden Montag frisch zu haben bei

Jean Willrichs,

Baumaterialien-Handlung Grevenbroich.

Land- u. Föschkalk

ist zu kaufen pro Malter zu 2 Mark 50 Pfg., ganze Waggons billiger bei

Dahmen in Dorf.

Ca. 400 Gebund einjähr. Korbweiden billig abzugeben.

Wwe. Th. Sartorius, Capellen-Bevelinghoven.

Alle Sorten Gemüse, Zucker- und Futter-Runkelrübenfamen empfiehlt in bester Qualität Joh. Hahn in Orten.

1000 Pfd. Rothkleesamen,

eigenes Wachsthum, zu verkaufen. Birkhof bei Geln.

Selbstgezog. wilden Kleesamen

J. Reibhöfer, Capellenstr.

Gute Weizenkaas und Aveelbofskern zu haben auf

Herkenbusch.

Luzernerfamen blaubl. seidefrei, Rücker- und Zuckererbsenfamen

und Riesen-Sommerweizen empfiehlt

C. Kemmerling, Kommerstirchen.

Bur Saat.

Bringe mein großes Lager frischen und bekannt zuverlässigen

Garten-, Feld-, Gras-,

Munkel- u. Blumenfamen,

Pflanz-Erbjen und dicke

Bohnen, Strauch- und

Stangenbohnen

in allen Sorten in empfehlende Erinnerung.

Aug. Otten,

Samen-Handlung

en gros en detail

Neuß (alte Post).

Schöne, schwere holländische

Bohnenstangen

pr. 100 St. zu M. 8 50.

Jean Willrichs,

Grevenbroich, Bahnhof.

Braupfanne resp. Ablassbottich

gut erh. rothkupf. (13 $\frac{1}{2}$ Hlr.) zu

verk. H. Fassbender, Bierbrauer, Grefrath bei Neuß.

Zwei hübsch möblirte Zimmer

mit oder ohne Kost per April zu

vermieten. Wo, sagt die Exp.

Ein fast neues Dreirad steht billig

zu verkaufen. Dormagen Nr. 50.

Chranzer Flur u. Trottoir-

platten, Fichten-Bohnenstangen,

schöne Qualität, empfiehlt billigst

Math. Menzen.

Fuhrwerk

zum Ziegelfahren gesucht,

freie Stallung, anhaltende

Schäftigung.

Köln, Apenstraße 23.

Fuder- u. Halbfuderfässer billig

zu kaufen. Wo, sagt die Exp.

Probsteier Saathaser zu kaufen

Steinshof, Beveling.

Epileptie, Weisskranz, Brust-, Magen- und Blasenkrämpfe heilt brieflich

A. Böker, Moers b. Crefeld.

Nr. 70

Neuß-Gr

Ersteht täglich, (Samstags 2 Bl. Preis pro Quartal wirts an der Post

Abon

Neuß-Gr

Unsere geeh Abonnement fü neuen zu wolle Voten in Stadt auch ferner an, wünscht wird, se

CPC. Berli

heute eine große

Lebung der Bra

Haus war besser

Tribünen waren

Vor Eintritt

Seine die Erklä

im Gefängniß

handlung auch

Staatsanwalts

sich zum Beweis

das Zeugniß der

Die zweite

Vorlage wurde

Febr. v. Hertl

lungen in der

tannlich ein

Commission bea

lehnen.

Fürst Bisma

leise, daß er nur

der Journalisten

nicht die Hoffn

Die Schö

43)

Die Bewo

aus der Aufreg

des wirklichen

Gerücht verbreit

der schöne Englän

Vor der Thür

des ermordeten

Nachmittags me

zuzuhören, welch

soeben mittheilte,

voll Engländer, f

Hotel zum Gold

wohne, abgese

„Der Möder

ungläubig.

„Warum nicht

lauter Verwandte

nährlich wurde.

Dame, das Eben

— „Boh Wih! ja

„Aber der Ma

ringsum ungeb

„Nur fachte,

haupte nicht. Hab

Herr Wedemei

sahen in der Tha

„Weshalb den

es gibt doch kei

Käfig haben!“ So

einander.

„Ob ich es w

lich, denn mir ha